

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida, welche am

Mittwoch, dem 28. Juni 2023 um 19.30 Uhr

im Gemeindegemeinschaftssaal Sitzendorf an der Schmida stattfand.

Anwesend sind: Vorsitzender Bgm. Martin Reiter

die geschäftsführenden Gemeinderäte:

VBgm. Hinteregger Ing. Florian	Amon Ing. Martin
Endler Dagmar	Hofbauer Christian (ab TOP 2)
Maurer Gerhard	

die Gemeinderäte:

Freytag Erwin	Hager Wilhelm
Liebhart Jürgen	Mann Martin
Rabatsch Gerald	Schmid Eva
Wedorn René	Wimmer Ing. Franz
Windisch Melanie	

Schriftführer:

STEFAN Ing. Daniel

Entschuldigt:

gf.GR. Hofbauer Christian (bis TOP 2)	
gf.GR. Lembacher Ernst	gf.GR. Josef Seidl
GR Autherith Wilhelm	GR Fahn Michael
GR Steiner Kurt	GR Wittmann Martin

Nicht entschuldigt: 0

Tagesordnung

öffentlicher Teil der Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2023.
2. Bericht der Kassaprüfung vom 13.06.2023.
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2023.
4. Verpachtung in Sitzenhart (Parz. 636 KG Sitzenhart).
5. Pachtvertrag für die Liegenschaft Am Friedhofweg 1 in Sitzendorf.
6. Entwidmungsverordnungen in Braunsdorf und Roseldorf.
7. Auftragsvergabe für die Straßenbauarbeiten Güterweg „Talweg Frauendorf“.
8. Auftragsvergaben für die Sanierung Dorfhaus Frauendorf.
9. Finanzierung für einen universellen Geräteträger samt Anbauten.
10. Ankauf eines universellen Geräteträgers samt Anbauten.
11. Kostenübernahmeerklärung für das Baulos „B2 Roseldorf, Nebenanlagen 2023“.
12. Kostenübernahmeerklärung für das Baulos „L49 Sitzendorf, Nebenanlagen 2023“.

13. Änderung der Richtlinien für die Tagesbetreuungseinrichtung in Sitzendorf.
14. Subvention für die Pfarre Roseldorf.
15. Bericht des Bürgermeisters.

nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

1. Personalangelegenheiten.

Durchführung

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die Vertreterin der Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die reguläre Tagesordnung setzt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung ab und begründet die Absetzung mündlich.

öffentlicher Teil der Sitzung:

- zu 1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2023:
Das Protokoll der GR-Sitzung vom 24.05.2023 ist unbeeinträchtigt geblieben und gilt daher als genehmigt.
- zu 2. Bericht über die Kassaprüfung vom 13.06.2023:
Der Bürgermeister erteilt dem Schriftführer des Prüfungsausschusses, GR. Ing. Franz Wimmer, das Wort.
Ing. Franz Wimmer bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht der Kassaprüfung vom 13.06.2023 zur Kenntnis.
- zu 3. 1. Nachtragsvoranschlag 2023:
Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 ist in der Zeit von 14.06. bis 28.06.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Im 1. NVA 2023 wurden abgesehen von geringfügigen Anpassungen bei diversen Einnahmen- und Ausgabenstellen folgende Änderungen vorgesehen:

Ausgaben:

- Ankauf eines Universalgeräteträgers samt Anbaugeräten
- Veranschlagung von GWG-Mitteln für Katastrophenvorsorge und Zivilschutz
- Anpassung der Ansätze für die Smartboards in ASO und NMS
- Verdoppelung des Ansatzes für PV- und Solarförderung
- Zusätzliche Mittel für Investitionskostenzuschüsse EVN Lichtservice (ganz Braunsdorf und Im Winklerl)
- Erhöhung des Ansatzes für Ankauf v. Grundstücken
- Anpassung der Summen für Flächenkontrolle bei WVA und ABA
- Erhöhung der Mittel für Güterwege-Erhaltung
- Anpassung der Beträge für Sanierung/Erweiterung WVA und ABA
- Anpassung der Beträge für Errichtung von Radwegen

Einnahmen:

- Anpassung des Ansatzes bei Verkauf Kindergarten Braunsdorf auf den tatsächlichen Erlös
- Veranschlagung der Schadensabfindung „Artur Krupp“
- Anpassung der Ansätze für Wasser- und Kanalgebühren auf die erwartete Höhe infolge der Flächenkontrolle
- Anpassungen der Ansätze bei Bedarfszuweisung I und Grundsteuer B

Veranschlagung der Überschüsse in der richtigen Höhe gem. RA 2022.

Durch das sehr gute kumulierte Haushaltspotential aus dem Rechnungsabschluss 2022 konnten

- einerseits einige Vorhaben aufgestockt werden (Straßenbau, Investitionen für WVA und ABA) und
- andererseits die aufzunehmenden Darlehen wie folgt verringert werden:

	VA 2023	Änderung	1. NVA 2023
Straßen- und Wegebau	563.700	-563.700	0
Erw./San. WVA	195.600	-26.300	169.300
Erw./San. ABA	234.800	-132.100	102.700
	994.100	-722.100	272.000

Die VA-Summen ändern sich wie folgt:

Einnahmen:	+	1.209.000,00
Ausgaben:	+	2.350.400,00

Antrag des Bürgermeisters: Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 4. Verpachtung in Sitzenhart (Parz. 636 KG Sitzenhart):

Herr Leopold Schmid, Sitzenhart wird mit 31.12.2023 ein Pachtgrundstück in Sitzenhart zurückgelassen. Diese wurden zur Neuverpachtung ausgeschrieben. Es wurde ein Pachtangebot abgegeben, dieses lautet:

Parz.Nr. 636 KG Sitzenhart (0,3804 ha):

Johann Hogl Sitzenhart 230,00/ha

Antrag des Bürgermeisters: Die Verpachtung an Johann Hogl, Sitzenhart 15 zum Preis von € 230,00/ha/a (indexgebunden) möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 5. Pachtvertrag für die Liegenschaft Am Friedhofsweg 1 in Sitzendorf:

Für den geplanten Wohnhausbau beim ehemaligen Gasthaus Pelzer-Altinger durch die WAV ist es notwendig das Materiallager der Fa. Ebner miteinzubeziehen. Hierfür muss eine alternative Lagermöglichkeit für die Fa. Ebner gefunden werden. Um eine Zustimmung der Fa. Ebner zu erhalten, fordert die Fa. Ebner das Jugendheim als Tauschobjekt. Als Alternative für das Jugendheim soll mit dem Verein Therapeutische Gemeinschaften Sitzendorf an der Schmida ein Pachtvertrag für die Liegenschaft Am Friedhofsweg 1 abgeschlossen werden. Es soll ein Pachtvertrag für vorerst 1,5 Jahre

zu einem Pachtpreis von € 900,00/Monat zuzgl. MwSt. mit der Option auf einen Kauf der Liegenschaft abgeschlossen werden. Ein entsprechender Mietvertrag liegt vor.

Antrag des Vorstandes: Der Pachtvertrag für die Liegenschaft Sitzendorf, Am Friedhofsweg 1 zum monatlichen Pachtpreis von € 900,00 zuzgl. MwSt. möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 6. **Entwidmungsverordnungen in Braunsdorf und Roseldorf:**

Zu den in der GR-Sitzung vom 24.05.2023 mit Tagesordnungspunkt 5 beschlossenen Grundverkäufen müssen die entsprechenden Teilflächen dem öffentlichen Gut entwidmet werden.

Dafür liegen folgende Verordnungsentwürfe vor:

a)

VERORDNUNG

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.05.2023, Tagesordnungspunkt 5 wurde an Herrn und Frau Ferdinand und Petra Wagner, Braunsdorf eine Teilfläche der Parz.Nr. 981/2 KG Braunsdorf im Ausmaß von 68 m² verkauft. Gleichzeitig treten Herr und Frau Ferdinand und Petra Wagner eine Teilfläche im Ausmaß von 1 m² kostenlos an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida ab.

Diese Teilflächen sind in der Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung DI Trapp/DI Wailzer, 2100 Korneuburg, Jochingergasse 1, GZ. 40373 als Trennstück 3 (68 m²) ausgewiesen.

Das Trennstück 3 wird dem Öffentlichen Gut entwidmet.

Antrag des Vorstandes: Die Entwidmungsverordnung in Braunsdorf möge gemäß vorstehendem Vorschlag beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b)

VERORDNUNG

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.05.2023, Tagesordnungspunkt 5 wurde an Herrn Gerhard Hirtl, Roseldorf eine Teilfläche der Parz.Nr. 28/2 KG Roseldorf im Ausmaß von 7 m² und eine Teilfläche der Parz.Nr. 25/1 KG Roseldorf im Ausmaß von 45 m² verkauft. Weiters wurde an Frau Elisabeth Spindler eine Teilfläche der Parz.Nr. 29 KG Roseldorf im Ausmaß von 4 m² und eine Teilfläche der Parz.Nr. 25/1 KG Roseldorf im Ausmaß von 5 m² verkauft.

Diese Teilflächen sind in der Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung DI Trapp/DI Wailzer, 2100 Korneuburg, Jochingergasse 1, GZ. 40754 als Trennstück 2 (4 m²), 4 (5 m²), 5 (7 m²) und 7 (45 m²) ausgewiesen.

Die Trennstücke 2, 4, 5 und 7 werden dem Öffentlichen Gut entwidmet.

Antrag des Vorstandes: Die Entwidmungsverordnung in Roseldorf möge gemäß vorstehendem Vorschlag beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- zu 7. Auftragsvergabe für die Straßenbauarbeiten Güterweg „Talweg Frauendorf“:
Beim Güterweg „Talweg Frauendorf“ – Verbindungsweg Richtung Unterdürnbach sollen auf einer Länge von 1,6 km und 4 m Breite die Schadstellen saniert werden, die komplette Fahrbahn mit 5 cm Asphalt Deckschicht überzogen und beidseits wird ein Bankett hergestellt.

Folgende Angebote (inkl. USt.) hierfür liegen vor:

Fa. Held & Francke	Horn	€ 98.186,20
Pittel+Brausewetter	Tulln	€ 114.435,08
Leyrer & Graf	Horn	€ 107.923,46

Ein Schreiben der Abteilung NÖ Agrarbezirksbehörde über die Sonderförderzusage, dass Kosten in Höhe von € 100.000,00 mit 50% gefördert werden, liegt bereits vor.

Eine Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag der Abteilung Güterwege liegt ebenfalls vor.

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag für die Straßenbauarbeiten am Güterweg „Talweg Frauendorf“ möge an die Fa. Held & Francke zum Preis von € 98.186,20 (inkl. USt.) vergeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- zu 8. Auftragsvergaben für die Sanierung Dorfhaus Frauendorf:
Für die Umbauarbeiten am Dorfhaus Frauendorf sollen folgende weitere Beschlüsse gefasst werden (Preise inkl. USt.):

Umbauphase 1

1) Umbau/Baumeisterarbeiten:

Raiffeisen Lagerhaus	Hollabrunn-Horn	€ 20.176,16
Manhart Bau	Horn	nicht abgegeben

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag für den Umbau/Baumeisterarbeiten möge an die Fa. Raiffeisen Lagerhaus zum Preis von € 20.176,16 inkl. USt. erteilt werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2) Innentüren:

Raiffeisen Lagerhaus	Hollabrunn-Horn	€ 3.434,88
J & A Frischeis	Stockerau	€ 2.844,37

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag für die Innentüren möge an die Fa. J & A Frischeis zum Preis von € 2.844,37 inkl. USt. erteilt werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Beim folgenden Beschluss erklärt sich GR Ing. Franz Wimmer für befangen und verlässt den Sitzungssaal

3) Sanitär (Installation & Keramik EG & OG):

Raiffeisen Lagerhaus	Hollabrunn-Horn	€ 23.135,65
Ing. Franz Wimmer	Sitzendorf	€ 20.703,78
Ebner OG	Sitzendorf	nicht abgegeben

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag für die Sanitärarbeiten (Installation & Keramik EG & OG) möge an die Fa. Ing. Franz Wimmer GmbH zum Preis von € 20.703,78 inkl. USt. erteilt werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Herr GR Ing. Franz Wimmer betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

4) Fliesenlegerarbeiten:

Raiffeisenlagerhaus	Hollabrunn-Horn	€ 16.131,00
Kramer&Fiedler GmbH	Maissau	€ 14.961,36 -3%Skonto

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag für die Fliesenlegerarbeiten möge an die Fa. Kramer & Fiedler zum Preis von € 14.961,36 (-3%Skonto) inkl. USt. erteilt werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5) Elektroinstallation:

Elektro Ehn	Stockerau	€ 7.259,99 *)
Elektro Babinsky	Hollabrunn	€ 7.348,75 -3% Skonto
Ebner OG	Sitzendorf	nicht abgegeben

*) könnte erst Ende 2023 mit den Arbeiten beginnen

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag für die Elektroinstallation möge an die Fa. Elektro Babinsky zum Preis von € 7.348,75 (-3%Skonto) inkl. USt. erteilt werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6) Innenmalerei:

Wohnraum Liebl	Glaubendorf	€ 6.612,00
Malerei Hutecek	Pulkau	€ 6.624,00

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag für die Innenmalerei möge an die Fa. Malerei Hutecek zum Preis von € 6.624,00 inkl. USt. erteilt werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Umbauphase 2

7) Rampe barrierefreier Zugang:

Raiffeisen Lagerhaus	Hollabrunn-Horn	€ 26.425,16
Held & Francke	Horn	€ 33.107,56

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag für die Rampe barrierefreier Zugang möge an die Fa. Raiffeisen Lagerhaus zum Preis von € 26.425,16 inkl. USt. erteilt werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8) Elektroverteiler Umbau:

Elektro Ehn	Stockerau	€ 2.492,03 *)
Elektro Babinsky	Hollabrunn	€ 2.762,10 -3% Skonto
Ebner OG	Sitzendorf	nicht abgegeben

*) könnte erst Ende 2023 mit den Arbeiten beginnen

*) Aufgrund des späten Durchführungszeitraumes der Fa. Elektro Ehn, soll trotz des Mehrpreises der Fa. Elektro Babinsky der Auftrag erteilt werden.

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag für den Elektroverteiler Umbau möge an die Fa. Elektro Babinsky zum Preis von € 2.762,10 (-3%Skonto) inkl. USt. erteilt werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9) Parkett schleifen und kitten (Gruppenraum):

Wohnraum Liebl	Glaubendorf	€ 2.943,00
Studio-Eis	Hollabrunn	€ 5.139,00

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag für das Parkett schleifen und kitten (Gruppenraum) möge an die Fa. Wohnraum Liebl zum Preis von € 2.943,00 inkl. USt. erteilt werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

10) Beschriftung Fassade:

Wohnraum Liebl	Glaubendorf	€ 1.704,00
Malerei Hutecek	Pulkau	empfiehlt bedruckte Tafeln

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag für die Beschriftung der Fassade soll mit € 1.704,00 beschlossen werden. Die Ausführung, ob Bemalung oder bedruckte Platten soll noch offen bleiben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Beim folgenden Beschluss erklärt sich GR Ing. Franz Wimmer für befangen und verlässt den Sitzungssaal

11) Änderung des Heizsystems (Pelletsheizung inkl. Pelletsbox und Heizkörper)

Ing. Franz Wimmer GmbH	Sitzendorf	€ 67.744,79
Kurt Krammer GmbH	Ziersdorf	€ 70.755,40
Ebner OG	Sitzendorf	nicht abgegeben

Antrag des Bürgermeisters: Der Auftrag für die neue Pelletsheizung samt Pelletsbox und Heizkörper möge an die Fa. Ing. Franz Wimmer GmbH zum Preis von € 67.744,79 inkl. USt. erteilt werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- zu 12. Kostenübernahmeerklärung für das Baulos „L49 Sitzendorf, Nebenanlagen 2023“:
Es ist beabsichtigt die Herstellung von Gehsteigen, Parkflächen, Zu- und Abfahrten Anschlüsse Gemeindestraßen, Busbuchten u. Grünanlagen entlang der L49 Sitzendorf und Frauendorf und der L42 Sitzendorf. (5 Nebenanlagen in Sitzendorf und Frauendorf bei neu errichteten Häusern, Fußgängerbrücke über den Rosenberggraben in Frauendorf, Umplanung des Kreuzungsbereiches L42- Lerchenfelder Straße und Mühlgasse, Bodenmarkierung L42 von neue Schulgasse bis Mühlbergkeller-gasse (Radweg)

Die Kosten hierfür betragen gemäß Kostenschätzung € 110.000,00 und sind zur Gänze durch die Gemeinde zu tragen.

Unmittelbar nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen gehen diese in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde über.

Antrag des Bürgermeisters: Die Kostenübernahmeerklärung für das Baulos „L49 Sitzendorf, Nebenanlagen 2023“ in Höhe von € 110.000,00 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- zu 13. Änderung der Richtlinien für die Tagesbetreuungseinrichtung in Sitzendorf:
Aufgrund dessen, dass das Land NÖ im Dezember 2022 beschlossen hat, dass die Kinderbetreuung für Kinder bis 6 Jahren an Vormittagen ab September 2023 kostenlos ist, müssen die Richtlinien für die Tagesbetreuungseinrichtung, welche in der GR-Sitzung vom 11.12.2019 beschlossen wurden, geändert werden.
Es liegt folgender Entwurf vor:

**Richtlinien der Tagesbetreuungseinrichtung Sitzendorf an der Schmida,
beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2023**

§ 1 Geltungsbereich

Die Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) steht Kleinkindern aus der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida zur Verfügung. Bei freien Plätzen werden auch Kinder aus anderen Gemeinden betreut.

Die TBE wird für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Alter von 3 Jahren angeboten. Ab dem Alter von 2,5 Jahren ist ein Wechsel in den Kindergarten, je nach Platzangebot, möglich. Dazu müssen die Eltern (Erziehungsberechtigten) ihr Kind rechtzeitig für den Kindergarten am Gemeindeamt Sitzendorf an der Schmida anmelden.

Die TBE ist vorrangig für Kinder berufstätiger Eltern, die dafür einen Nachweis des Arbeitgebers zu erbringen haben. Ausnahmen sind nach Beurteilung durch die Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida und den freien Plätzen im Einzelfall möglich.

§ 2 Organisation

Die TBE wird von der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida geführt und steht unter der Leitung einer pädagogisch ausgebildeten Betreuerin. Diese bestimmt den Tagesablauf entsprechend den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes.

Die Vormittagsjause bzw. Nachmittagsjause sind von den Eltern mitzubringen. Allfällige erforderlichen Flaschenmahlzeiten sind ebenfalls von den Eltern zur Verfügung zu stellen. Eine Mittagsverpflegung wird in der TBE kostenpflichtig angeboten. Für das Mittagessen sind die Kinder gesondert – was auch kurzfristig möglich ist – anzumelden.

Windeln, Feuchttücher und Wechselgewand ist den Kindern in ausreichender Menge mitzugeben.

§ 3 Betreuungszeiten

Die Öffnungszeiten der TBE sind grundsätzlich von Montag – Freitag von 07:00 – 17:00. Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich und werden allfällig in der TBE gesondert rechtzeitig ausgehängt.

Geschlossen ist die TBE jedenfalls in den Weihnachtsferien (24.12.-06.01.), in den Semesterferien, in den Osterferien (von Samstag vor dem Palmsonntag bis zum Ostermontag), durchgehend zwei Wochen in den Sommerferien. Die Sommerferienwochen werden bis spätestens Ende Februar des jeweiligen Jahres mittels Aushang bekanntgegeben. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist die TBE nicht geöffnet.

§ 4 Anmeldung, Bedarfsänderung und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular, welches am Gemeindeamt Sitzendorf an der Schmida aufliegt und ist verbindlich. Die Anmeldung bedeutet noch nicht, dass der Platz in der TBE garantiert ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass berufstätige Eltern und Erziehungsberechtigten nach Vorlage eines Arbeitsnachweises der Vorrang bei der Anmeldung eingeräumt wird. Sie erhalten eine verbindliche Zusage des Platzes. Diese Zusage ist abzuwarten und kann nur von den zuständigen Mitarbeitern im Gemeindeamt Sitzendorf an der Schmida erteilt werden. Sollten keine Kapazitäten vorhanden sein, werden die Daten Ihres Kindes in der Reihenfolge des Einlangens am Gemeindeamt Sitzendorf an der Schmida auf einer Warteliste gespeichert.

Änderungen des Betreuungsbedarfes bedürfen der Schriftform und sind am 15. September, 15. November, 15. Februar und 15. Mai möglich. Bei Änderungen ist ebenfalls die Zusage abzuwarten, welche erst nach Kapazitätenprüfung erteilt wird.

Grundsätzlich kommt es auf das jeweilige Kind an, ob eine Eingewöhnungsphase erforderlich ist. Dies entscheidet die pädagogische Leitung der TBE nach einem Elterngespräch und einer Schnupperstunde. Die Schnupperstunde findet an jenen Tagen statt, an denen die TBE nicht voll ausgelastet ist bzw. erst nach Rücksprache mit der pädagogischen Leitung der TBE. Nach der Eingewöhnungsphase hat der Besuch regelmäßig zu erfolgen. Die tatsächlichen Tage, an denen das Kind die TBE besucht, müssen nach der Eingewöhnungsphase bekanntgegeben werden und sind seitens der Eltern einzuhalten.

Bei der Anmeldung sind bekannte Krankheiten und Allergien des Kindes bekanntzugeben.

Die Abmeldung bedarf der Schriftform und ist am Gemeindeamt Sitzendorf an der Schmida einzubringen. Dabei ist eine Abmeldefrist von einem Monat zum Monatsletzten einzuhalten.

Im Krankheitsfall des Kindes sind die Eltern (Erziehungsberechtigten) verpflichtet, die Betreuerinnen der TBE umgehend zu verständigen. Anzeigepflichtige ansteckende Krankheiten sind bekanntzugeben und werden in der TBE ausgehängt. Der Krankheitsfall reduziert die monatliche Betreuungskosten nicht.

Bei Fieber (jedenfalls ab 38° Grad) sollte das Kind tunlichst abgeholt werden. Wenn dies nicht möglich ist, z.B. weil die Eltern (Erziehungsberechtigten) aus beruflichen Gründen nicht zu Hause anwesende sind, ist gegebenenfalls ein Arzt /eine Ärztin zu verständigen und nach Rücksprache mit den Eltern (Erziehungsberechtigten) Bettruhe einzuleiten.

§ 5 Mindest- und Gruppengröße

Die Betreuung und Erziehung erfolgen entsprechend den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen in einer Gruppe von höchstens 15 Kleinkindern.

§ 6 Kostenbeiträge der Eltern

Die TBE ist nachmittags (13:00 – 17:00) kostenpflichtig.

Eine Ermäßigung auf die folgenden Kostensätze der TBE ist nicht vorgesehen.

Kosten pro Monat (ohne Mittagessen) – Nachmittagsbetreuung (13:00 – 17:00):

- bis 20 Stunden pro Monat € 80,00
- bis 40 Stunden pro Monat € 120,00
- bis 60 Stunden pro Monat € 160,00
- über 60 Stunden pro Monat € 180,00

Die Abrechnung erfolgt alle zwei Monate im Nachhinein durch die Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida, etwaige nicht in Anspruch genommene angemeldete Betreuungszeiten reduzieren die monatlichen Betreuungskosten nicht und werden verrechnet. Der monatliche Beitrag bleibt unabhängig von der Anzahl der freien Tage gleich.

Für den Ankauf von Bastelmaterial und Spielen wird ein monatlicher Elternbeitrag von € 8,00 verrechnet.

Das Mittagessen ist nicht inkludiert und wird bei Inanspruchnahme gemeinsam mit dem Bastelbeitrag eingehoben. Die Kosten werden am Beginn des Kindergartenjahres bekannt gegeben. Preisänderungen und Änderungen des Anbieters bleiben vorbehalten.

§ 7 Räumlichkeiten

Die TBE befindet sich derzeit im Anschluss an den viergruppigen NÖ Landeskindergarten Sitzendorf, Schulgasse 11, 3714 Sitzendorf an der Schmida.

Die TBE ist eine abgeschlossene Einheit. Räumlichkeiten des Kindergartens, Eingangsbereich, Sozialräume für die Mitarbeiter, Besprechungszimmer, Küche, Bewegungsraum und Gartenanlage werden mitbenutzt.

§ 8 Ausschluss von der Betreuung

Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinie erfolgt der Ausschluss aus der TBE.

Kleinkinder, die trotz intensiver Bemühungen des pädagogisch geschulten Personals nach der Eingewöhnungsphase, ihren Platz in der TBE nicht gefunden haben, werden nach eingehender Beratung durch die pädagogische Leitung wieder in die Obhut der Eltern gegeben, bis das Kind bereit für die TBE und ein Platz vorhanden ist. In dieser Zeit gilt das Kind als nicht mehr angemeldet und es entstehen sohin auch keine Kosten.

Bei Kostenrückstand von 2 Monatsbeiträgen kann das Kind aus der TBE ausgeschlossen werden und es werden entsprechende gerichtliche Schritte eingeleitet.

§ 9 Datenschutz

Die Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida wird die von den Eltern (Erziehungsberechtigten) angegebenen Daten ausschließlich insofern verwenden, als dies für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages/Auftrages notwendig ist. Insbesondere werden die Daten nicht an dritte übermittelt und werden im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung verwendet. Weitere Informationen entnehmen Sie der Homepage der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida.

§ 10 Sonstige Bestimmungen

Jegliche Änderungen (Wohnsitz- bzw. Adressänderungen, Telefonnummer bzw. Erreichbarkeit der Eltern (Erziehungsberechtigten) sowie Änderung der Obsorge und allfälliger Kontaktrechtsregelungen) sind der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida umgehend mitzuteilen.

Die Kostenbeiträge der Eltern (Erziehungsberechtigten) verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Antrag des Vorstandes: Die Änderung der Richtlinien für die Tagesbetreuungseinrichtung in der vorliegenden Form mögen beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 14. Subvention für die Pfarre Roseldorf:

Die Sanierungsarbeiten zur Stabilisierung des Kirchturms in Roseldorf haben bereits begonnen.

Die Kosten waren ursprünglich mit € 130.000,00 angesetzt und sind durch verschiedene Erschwernisse mittlerweile auf € 180.000,00 gestiegen.

Der Gemeinde liegt nun ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 25.000,00 vor.

Um alle Ansuchen um Förderung von pfarrlichen Projekten gleich zu halten, soll die Förderung für die Pfarre Roseldorf mit 10% der Baukosten, aber max. € 18.000,00 betragen.

Bedingungen für die Förderung:

- Vorlage einer detaillierten Kostenabrechnung nach Abschluss des Vorhabens

Antrag des Vorstandes: Die Subvention für die Pfarre Roseldorf zur Stabilisierung des Kirchturmes möge mit 10% der Baukosten, max. jedoch € 18.000,00 beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 15. Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- Ankauf einer Infotafel für den Klosterplatz.
- Ankauf von Pflanzenmaterial beim Gemeinde- und FF-Haus Niederschleinz.
- Auftrag zur Restaurierung von Kleindenkmälern.

- Beschluss über die Kosten im Rahmen der Angelobung.
- Gewährung von Solar- bzw. Photovoltaikförderungen.
- Gewährung einer Wohnbauförderung durch die Gemeinde.
- Gewährung einer Abrissprämie durch die Gemeinde.

Für den zurzeit konsenslosen Brunnen vor dem Gemeindehaus in Goggendorf wurde für die wasserrechtliche Bewilligung um eine Fristverlängerung für 31.12.2023 bei der BH Hollabrunn angesucht. Im Moment hängt eine Projektierung für die Nutzung des Brunnens von dem Entscheid der Brunnennutzer ab.

Mit Schreiben von LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und NÖ.Regional Aufsichtsratsvorsitzenden Johannes Pressel wurde mitgeteilt, dass die Gemeindegewerkschaften von eNu und NÖ.Regional gebündelt werden und unter der Dachmarke NÖ Dorf- und Stadterneuerung geführt werden.

Am 04.07.2023 findet um 19:00 im Sitzungssaal eine Infoveranstaltung für alle Gemeindevertreter der Gemeinde Sitzendorf und Maissau zum Thema „Sauber Heizen für Alle“ statt. Hierzu lädt die KEM Schmidatal ein.

Für PV-Überdachung von Parkplätzen ist eine Förderung des Landes NÖ möglich. Fördervoraussetzungen sind: Überdachung von min. 10 bestehenden Parkflächen, Leistung mind. 20 kWp, der öffentliche u. kostenfreie Parkplatz muss mind. 8 Stunden pro Tag und 5 Tage die Woche frei zugänglich sein.

Die FF Sitzendorf hat sich um das geplante Bezirkseinsatzleitfahrzeug, welches dem Bezirk HL zugeteilt wurde, beworben. Es wurde nunmehr beim Landesfeuerwehrverband ein Antrag zur Förderung für dieses Fahrzeug gestellt. Geplanter Ankauf des Fahrzeuges in 1-2 Jahren.

Die Wiederaufnahme des Dorferneuerungsvereines Sitzendorf und Kleinkirchberg wurde vom Land NÖ anerkannt und genehmigt.

Trinkbrunnen welche durch Gemeinden errichtet werden z.B. entlang eines Radweges werden vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit € 500,00 gefördert.

LED Umstellung: Fa. Lux/Bernhard Gruber ist derzeit mit der Planung und Ausschreibung über den Sommer beschäftigt. Beschlussfassung wird dann im September 2023 erfolgen. Aufgrund der Lieferzeiten der Leuchten (ca. 2 Monate) ist eine Umsetzung heuer nicht mehr realistisch und wird voraussichtlich erst 2024 durchgeführt werden.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass ein Treffen mit Frau LR Teschl-Hofmeister betreffend Ferienbetreuung geplant ist. Im Zuge dessen wird mit Fr. LR Teschl-Hofmeister auch über den geplanten Schulcampus und über mögliche zusätzliche Förderungsmittel für die ASO gesprochen.

nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

zu 1. Personalangelegenheiten:

Dieser Tagesordnungspunkt findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt (siehe nicht öffentliche Sitzungsprotokolle)

Der Bürgermeister schließt um 20.50 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender:

Protokollschreiber:

.....

.....

Für die ÖVP-Fraktion:

Für die SPÖ-Fraktion:

.....

.....